

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Band: 37 (1904)
Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Administration (Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen): *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

Inhalt. Solidarität. — Wie wird's werden? — † Andreas Scheidegger. — Vorstand der bern. Schulsynode. — Bernische Lehrerversicherungskasse. — Adelboden. — Grasswil. — Oberaargau. — Enseignement antialcoolique. — Neuchâtel. — Belgique. — Literarisches. — Humoristisches.

Unsern neu ins Amt tretenden Kolleginnen und Kollegen senden wir, soweit uns ihre Adressen bekannt werden, zu freundlicher Begrüssung das „Berner Schulblatt“ bis Ende Juni gratis zu und bitten diejenigen, die es noch nicht erhalten, um Mitteilung ihrer neuen Adressen. *Die Administration.*

✿ Solidarität. ✿

Es steht ein Schmied am Feuer,
Der schafft Tag und Nacht.
Sein Aug' kennt keinen Schlummer:
Er gibt der Esse acht!

Wie Vulkan anzuschauen,
Schwingt er den Hammer stark,
Dass bis in alle Fernen
Erbebt der Feinde Mark.

Sein Vater ist der Mangel;
Die Mutter nennt sich 'Treu',
Und jeder junge Morgen
Schliesst ihre Ehe neu.

Gar selt'ne Kräfte eignen
Dem wackern Handwerksmann:
Was seine Hand geschmiedet,
Nicht mehr zerbrechen kann.

Er hat in langen Jahren
Geschweisst mit starker Hand
Die Kette, die nun reichet
Wohl durch das ganze Land.

Viel tausend Lehrer hat er
Verbunden und geschart,
Der gross, der klein, doch jeder
Der Bildung Hüttenwart.

Die Kette kann nicht reissen.
Sie trotzt Gewalt und Zeit.
Sie wird uns überdauern:
Gott selbst hat sie gefeit.

R. Stähli (Gedenkblatt).

Wie wird's werden?

Der Krake Kapitalismus hält alles fest umschlungen und wird noch lange nicht seine Eisenarme öffnen.

Aber bereits zuckt's in seinem Riesenleibe vor innern Schmerzen; verheerend wirkt die Selbstvergiftung in seinen Gedärmen, und erliegend fällt er doch endlich ab und in sich selbst zusammen.

Die Aktiengesellschaften, die riesigen Trusts sind der Frühschein einer völlig neuen Zeit, sind die ersten Phasen einer völlig neuen Richtung im wirtschaftlichen Wettkampf der Völker. Einst herrschte die Geburtsaristokratie, heute die weit mächtigere Geldaristokratie; die Zukunft aber gehört unstreitig der Geistesaristokratie. Unter ihrer Herrschaft aber wird's noch weit weniger Regimentsfähige geben, als einst in der Geburtsaristokratie, und eine Geschlechterherrschaft ist einfach gar nicht denkbar. Es wird etwa werden wie auf dem Gebiete der Elektrik es heute schon ist. Nur Autoritäten ringen sich obenaus; alle andern sind intelligente, einfache Arbeiter.

Die so viel geschmähten Aktiengesellschaften sind trotz alledem schon eine etwas höhere, edlere Form der Geldherrschaft, weil sie mit der Familienherrschaft aufräumen. Die Nachkommen eines reichen Fabrikherrn, so hohl ihre Köpfe auch sein mögen, herrschen selbstherrlich über Tausende weit intelligentere Arbeiter. Das Aktiengeschäft sucht als Direktor den findigsten Kopf auf; mit aller Familienherrschaft wird rücksichtslos gebrochen; denn es gilt, möglichst hohe Dividenden herauszuschlagen. Der ganze, grosse Betrieb, der massenhafte Vertrieb der erzeugten Waren muss denkend beherrscht werden; aber hiezu braucht es nur ganz wenige hochintelligente Köpfe. Brach bleiben deshalb alle übrigen intelligenten Köpfe des Geschäftes nicht; ihre Intelligenz kommt der Arbeit, der Produktion zugute, findet also dennoch lohnende und gut belohnte Verwendung. Gegen diesen mächtigen Zweibund von Kapital und Intelligenz kann natürlich der Privat- und Kleinbetrieb auf die Dauer nicht mehr aufkommen; er ist unrettbar verloren. Aber auch die Aktiengesellschaften vernichten einander endlich im rücksichtslosesten Wettkampfe, und die Vereinigung zu gewaltigen Trusts ist die einzige Rettung.

Der amerikanische Stahltrust z. B. hat nun alle Fabrikbetriebe der Stahlindustrie Amerikas in sich aufgenommen und verfügt über ein riesiges Arbeiterheer. Die Geschäftsleitung dieses Riesenbetriebs aber liegt wiederum in nur ganz wenigen Händen; nur die hellsten Köpfe können in den Generalstab und das Offizierskorps der Trustführung aufgenommen werden. Viele sind da berufen; aber nur wenige sind auserwählt. Erfordert's die Strategik, werden hier Geschäfte geschlossen, anderswo Geschäfte eröffnet, es wird der Betrieb erweitert oder eingeschränkt, die Produktion vermehrt

oder vermindert. Dieser Stahltrust Amerikas hat allen andern Geschäftsbranchen die Richtung diktiert. Den Wettbetrieb auszuhalten, werden sie endlich denselben Weg zu gehen haben, und alle möglichen Genossenschaften und Trusts werden sich bilden.

Das heisse Ringen zwischen den Trusts desselben Wirtschaftszweiges, aber verschiedener Länder, wird die Trustleitungen zwingen, mit den Arbeitern einig zu gehen, alles zu vermeiden, was die Arbeiter bewegen könnte, der Geschäftsleitung entgegenzuarbeiten und das Geschäft in der Konkurrenz zu schwächen. Die Geschäftsleitungen werden den Arbeiterausschüssen Einblick in die ganze Geschäftslage gewähren, vereint mit ihnen alle Eventualitäten erwägen müssen. Mit vereinter Kraft muss der Kampf um die Herrschaft oder Existenz geführt werden; die Arbeiter werden gleichsam Anteilhaber des Geschäfts. Das Kapital würde sich selbst schädigen, wenn es die Arbeiter bedrücken wollte. Das Kapital hat aufgehört, ein Feind der arbeitenden Klasse zu sein; es ist in den Dienst der Allgemeinheit getreten.

Im Wettkampf der Völker unter sich werden nur die intelligentesten Völker obsiegen und in allerdeutlichster Weise die Geistesaristokratie dokumentieren. Der Staat — will er sich erhalten — hat also ein Interesse an der geistigen Hebung des Volkes. Mit den wenigen Grosskapitalisten und einer stumpfsinnigen Volksmasse kann er unmöglich bestehen. Das Erwachen des Volkes, die Arbeiterorganisationen, das Ringen der untern Klassen nach Bildung und bessern Existenzbedingungen, dies alles ist eine Stärkung und Förderung des Staates, nicht eine Gefahr für denselben, wie heute noch so viele wähnen.

Zu immer grössern Institutionen werden sich die Wirtschaftsbetriebe jeglicher Art — Genossenschaften, Bünde, Trusts — auswachsen, und die Hauptfrage wird endlich sein: Verstaatlichung oder freie Genossenschaften? Von der Verstaatlichung fürchtet man einen aschgrauen Bureaukratismus, eine unbequeme, dem freien Geiste widerstrebende Reglementiererei. Das freie Spiel der Kräfte zwischen den einzelnen wirtschaftlichen Gebilden bringt leicht die Sucht mit sich, auf Kosten einer andern Interessengruppe sich Vorteile zu verschaffen, so etwa à la Zolltarif. Und welche Erfahrungen man dann mit diesen Staaten im Staate etwa machen würde, wer denkt das aus?

Diese neue Zeit muss kommen und wird kommen, und sie kommt mit Riesenschritten und mit Wucht, alles zermalmend, was ihr entgegentritt. Diese Zukunft zu ahnen, ihr die Wege zu bahnen, ist höchste Staatsklugheit und allerhöchste politische Weisheit.

In Geldsachen hört bekanntlich alle Gemütlichkeit, alle Tradition, alle Freundschaft, aber auch alle Feindschaft auf. Der Sackpatriotismus und die Selbsterhaltung schaffen oft die unnatürlichsten Allianzen. So

trippelt heute die kokette, parfümduftende Gallia zwischenein und Arm in Arm mit dem verhassten deutschen Michel, der erst noch gröblich ihr auf die Schleppe getrappet, die ganze Garnitur ihr zerknittert hat, und einem wutkiduftenden, struppigen Kosaken daher und trillert — versteht sich auf französisch — süssholzraspelnd: „U-n-im Aargäu si zwöi Liebi“ etc. Sich den Handel und die Absatzgebiete in Asien zu erhalten, hält's der ganze europäische Kontinent offen oder heimlich mit dem russischen Barbaren, und da es bei ihm wohl wenig zu erben gibt, kann man ihn auch nicht sterben lassen; stirbt er, so sterben Frankreichs Milliarden mit. Es handelt sich da ja gar nicht um den Kampf gegen den Asiaticismus; denn Russen wie Japaner sind Asiaten. Will ich's mit einem halten, dann gewiss mit dem intelligentern, gesittetern Japaner. Wiederum nicht aus Liebe halten's die Engländer und Amerikaner mit den Japanern; die Handelsinteressen, die Krämerpolitik einzig bestimmen ihr Verhalten. Der Kampf um die Existenz, um die Vorherrschaft, die Konkurrenz der Staaten auf wirtschaftlichen Gebieten bestimmen die politische Konstellation. Der Kampf um die Absatzgebiete und den Handel in Asien wird noch manche Überraschung bringen.

In relativ kurzer Zeit werden wohl die alten Kulturvölker Asiens der weissen Rasse scharfe Konkurrenz machen, und die Weissen dürfen sich darob nicht beklagen; sie haben ihre gelben Brüder gar unsanft geweckt. Wenn gar China mit seinen 500 Millionen Einwohnern einmal erwacht ist und zur Erkenntnis kommt, was es mit diesen 500 Millionen sein könnte, dann Abendland, musst du vielleicht noch auf chinesisch tanzen lernen; dann wird leicht der „gelbe Schrecken“ der schrecklichste der Schrecken.

Sobald der ursprünglich so genügsame Italiener in bessere Existenzverhältnisse gelangt, will er auch besser leben, und er lässt seine Polenta hinfort Polenta sein. Gar bald geht er auch im fremden Volke auf. Der Chinese aber bleibt überall Chinese und erhält sein Chinesentum völlig rein. Seine Intelligenz, sein Bienenfleiss und seine sich immer gleich bleibende beispiellose Genügsamkeit befähigen ihn, die Weissen in kurzer Zeit aus den meisten Geschäftszweigen zu verdrängen; das haben mit Schrecken die Amerikaner erfahren. Nur durch Einwanderungsverbote wusste man sich ihrer zu erwehren; zu solchen Mitteln mussten selbst die intelligenten Amerikaner greifen, gegenüber einem Volke, das man noch für eigentlich ungebildet hält.

Ewiger Wechsel und ewige Neugestaltung der Staatengebilde und der Staatenherrschaft und der Vorherrschaft der Rassen! Nach Europa kommt Amerika, nach Amerika das Mongolentum, in Europa das Slaventum. Und nichts hält diesen Wechsel, diese Neugestaltung auf. Europa wird slavisch, da hilft kein Sprachenkampf im österreichischen Reichstag. Nur

Vorarlberg scheidet heute die Schweiz noch vom Slaventum. Ehemals gut deutsche Länder hat das Slaventum längst erobert. Das Deutschtum ist überfeinert; seine Volksvermehrung hält dem slavischen Wachstum nicht mehr Stand; wie Kaninchen vermehrt sich dieses Slavenvolk, und an natürlicher Intelligenz fehlt's ihm auch nicht. Die junge Volkskraft des Slaventums wird mit dem überfeinerten, verweichlichten Deutschtum fertig werden trotz Flinten und Kanonen und preussischem Drill. Und das deutsche Junkertum sorgt getreulich dafür, dass auch auf dem Gebiete des Geisteslebens der Kampf nicht allzuschwer wird; man denke nur an die traurigen Schulverhältnisse in Preussen und an die ängstliche Unterdrückung jeglicher nicht ordonnanzgemässer Geistesregung. Die intelligentesten Völker werden sich im Wechsel der Zeiten und Verhältnisse zu erhalten wissen und aus diesem Wechsel noch Vorteil ziehen können. Ein gesunder Egoismus muss zudem auch jedes Volk beseelen. Von diesem Standpunkte aus hat der Russensturm in Bern doch auch einige Berechtigung. Die guten Berner errichten Lehrstühle und Hörsäle für die Russen, die Slaven, und haben dann kein Geld, fürs eigene Volk genügend Primarklassen und Klassen der Sekundarschule zu errichten. Der gutmütige Berner Bär bringt dem russischen Bären die Schwünge und Kniffe bei, ihn selbst beim Wetschwingen auf den Rücken zu bringen.

Hier, lieber Schulblattredaktor, wie ich mir die Zukunft denke. Und wird's völlig anders, so können wir beide nichts dafür. P. G.

✠ Andreas Scheidegger.

Am 24. März nachmittags haben wir in Melchnau einen wackern Mann der Schule zu Grabe geleitet: *Andreas Scheidegger*, von der 37. Promotion. Ein schweres Halsleiden, dem eine sorgfältige Operation keine Heilung mehr bringen konnte, hat den sonst so gesunden, kraftvollen Mann jählings auf der Höhe des Lebens dahingerafft. Gross ist die Trauer um den Hingeschiedenen bei seinen Angehörigen, in seiner Gemeinde und im ganzen Amt Aarwangen, wo Scheidegger sowohl als Lehrer wie als Sänger eine hochgeachtete Stellung einnahm. Der Sängerbund des Amtes sang seinem Mitglied und einstigen Präsidenten: „Muss einer von dem andern, ach Gott, ach Gott, wie bald!“ und Herr Pfr. Wyss in Melchnau sprach in tief empfundenen Worten aus, was Scheidegger seiner Schule und Gemeinde, seiner Familie und seinen Freunden war. Es war ein schönes, dankbares Freundeswort, das mächtig wiederhallte in allen Herzen! Unter den vielen Kränzen, die den Sarg bedeckten, war auch einer als Abschiedsgruss seiner Klassengenossen: dem lieben Freunde — die 37. Promotion.

Andreas Scheidegger wurde geboren den 9. Juli 1856 auf Nyffenegg, Gemeinde Huttwil. Seine Eltern waren Bauersleute. Andreas war das zweitjüngste von 11 Geschwistern. Er besuchte erst die Schule von Nyffel und die drei letzten Jahre die Sekundarschule von Huttwil. Im Frühjahr 1872 trat er ins Seminar Münchenbuchsee ein. Wir sehen ihn noch, den kräftigen, stämmigen Unterementaler, mit dem blonden Haar, einer der fleissigsten unter der Schar, der sich bald als ein vorzüglicher Turner auswies, und überdies ein fröhlicher, gutherziger, von allen wohlgelittener Kamerad war.

Die Kunde von seinem Tode wird jeden 37er mit herzlicher Trauer erfüllt haben.

Seine erste Stelle trat Scheidegger im Frühjahr 1875 an der Mittelschule in Barga an. Drei Jahre später zog er als Lehrer nach Tüscherz am Bielersee und gründete hier mit Marianne Känel von Barga einen glücklichen Hausstand.

Zwei herzige Kinder wurden ihnen geboren; sie starben ihnen aber beide nach wenig Jahren.

1882 wurde der Verstorbene auf die Oberklasse A nach Melchnau gewählt. Er war nun auch seinen Verwandten im Unteremental wieder näher. Hier starb ihm innert Jahresfrist seine liebe Frau. Er war nun ganz verwaist, und erst fünf Jahre später wagte er es, zum zweitenmal ein häusliches Glück zu bauen und zwar mit seiner Kollegin Frl. Ida Stalder. Zwei Töchterchen, von denen das ältere drei Tage nach der Beerdigung admittiert werden sollte, wuchsen in der Folgezeit heran und gehörten mit zu dem überaus glücklichen Hausstand.

Scheidegger war ein tüchtiger Lehrer und ist als solcher von seiner Gemeinde und seinen Kollegen anerkannt worden. Neben der Schule hat er sich in den Vereinen und bei den gemeinnützigen Bestrebungen in der Gemeinde hervorragend verdient gemacht; insbesondere hatte das Gesangswesen an ihm einen unermüdlichen Förderer. Vielleicht hat er neben den Anstrengungen der Schule seinen Stimmitteln zu viel zugetraut. Eine Zeitlang leitete er auch den Männerchor *Grossdietwil* im angrenzenden Kanton Luzern. Der Verein hat sich neben den Sängern von Melchnau an der Bahre des Verstorbenen eingefunden, und Berner und Luzerner Sänger haben im Liede um den wackern Dirigenten geklagt. Scheidegger sass bei 20 Jahren auch im Vorstand des Kreisgesangvereins Aarwangen, der nun innert wenig Wochen seinen Präsidenten (Herrn Pfr. Ammann sel. in Lotzwil) und seinen Sekretär verloren hat.

Ein überaus schönes, herzliches Band hat den Verstorbenen mit Frau und Kindern verbunden. Die beiden, die Sekundarschule Langenthal besuchenden Mädchen hat er alle Morgen fast eine Stunde weit begleitet und ist ihnen abends ebensoweit entgegengegangen. Manches „Gott grües-

sech“ am Abend und manches „Adieu“ am Morgen wurde im Steckholzer Walde gewechselt. Die Kinder werden den treuen, väterlichen Begleiter auf dem Schulwege zeitlebens im Herzen behalten; solche Treue bleibt unvergessen.

Scheidegger hatte etwas Entschiedenes, Markiges in seinem ganzen Wesen, und dieser Zug entschiedener Männlichkeit, die, wenn sie etwas erfasst hat, kühn und ohne kleinliche Rücksichten — auch nicht gegen sich selber — vorgeht, ist ihm bis zuletzt, auch auf dem letzten Gang nach Bern zur Operation, geblieben. Er wusste, wie wenig Aussicht auf Gelingen sie bot; er ging dennoch, weil es der letzte Weg zur Hilfe war. Rührend ist der Brief, den er am Tage vor der Operation noch an die Seinen schrieb, den fast sichern Tod vor Augen. Sie haben die Zeilen erst mit der Leiche erhalten. Ob auch das Abschiedslied vom Leben mächtig durchklang in dem Wort: „Behüt euch Gott; es wär zu schön gewesen“, doch kein Wort der Klage und des Jammerns über sein tragisches Geschick, mit dem er den Seinen vollends das Herz gebrochen hätte, nichts Weinerliches, Schwächliches, Unmännliches, sondern ruhiges Ordnen häuslicher Angelegenheiten, Winke für die Zukunft und die Ausbildung der Kinder und für Führung des Haushalts an seine gute Frau, ein Mahnwort an die Mädchen zu ernster Auffassung des Lebens und treuem Zusammenhalten mit der Mutter, ein Danken für empfangene Liebe und endlich ein tiefes, herzliches Behüt euch Gott! In jeder Zeile ein Mann.

Und so behält ihn unser Herz als den wackern, biedern, guten Menschen, den tüchtigen Arbeiter, den frohen Sänger, den guten Kameraden. Auch wir sagen: Behüt dich Gott! Ob auch zu unserer Trauer mitten im vollen Manneswirken abgerufen — wann wäre ein Lebenswerk fertig, wenn wir Menschen zu entscheiden hätten? J.

Schulnachrichten.

Der **Vorstand der bernischen Schulsynode** hat in seiner Sitzung vom 30. April einen Dekretsentwurf betreffend die Verteilung des ausserordentlichen Staatsbeitrages für das Primarschulwesen durchberaten. Der in § 28 des Primarschulgesetzes vorgesehene ausserordentliche Staatsbeitrag von wenigstens Fr. 100,000, der besonders belasteten Gemeinden mit geringer Steuerkraft alljährlich zukommen soll, wurde bisher durch den Regierungsrat so gut wie möglich den aufgestellten allgemeinen Grundsätzen entsprechend verteilt. Man hörte oft die Klage, es werde bei dieser Verteilung nicht richtig vorgegangen; auch im Grossen Rate wurde die Forderung aufgestellt, es solle die Verwendung dieses Staatsbeitrages durch ein Dekret geregelt werden. Die Direktion des Unterrichtswesens liess nun durch einen Fachmann die mathematischen Ausgangspunkte bezeichnen, die für eine richtige Verteilung massgebend sein sollen, und es sollen nun diese Grundsätze in einem Dekret niedergelegt werden, das in der nächsten Session des Grossen Rates zur Behandlung gelangen wird.

Bei der Verteilung soll das Steuerkapital, der Steuerfuss und die Klassenzahl Berücksichtigung finden.

In erster Linie soll die Zahl der Schulklassen einer Gemeinde in Betracht fallen. Dies entspricht den Verhältnissen besser, als z. B. die Schülerzahl; denn die Ausgaben der Gemeinden für die Primarschule werden am wesentlichsten durch die Zahl der Klassen bedingt; so viel Klassen, so viel Lehrerbessoldungen, so viel Schulzimmer, so viel Ausstattungen, usw. Nach dem Bericht der Unterrichtsdirektion wird dann das reine Steuerkapital zur Zahl der Schulklassen in der Weise ins Verhältnis gebracht, dass berechnet wird, welches Kapital auf eine Klasse entfällt. Es soll aber den Gemeinden nicht das ganze reine Steuerkapital angerechnet werden, sondern es wird, da der Steuerfuss den Wert des Steuerkapitals vermindert und überhaupt ein hoher Steuerfuss bei der Verteilung zu berücksichtigen ist, ein gewisser Prozentsatz in Abzug gebracht. Der Rest bildet dann das einer jeden Gemeinde anrechenbare Steuerkapital.

Der in Abzug zu bringende Prozentsatz wird nach einer Skala berechnet, die mit 2 ‰ Vermögenssteuer beginnt und bis 5 ‰ geht. Eine Vermögenssteuer unter 2 ‰ wird nicht berücksichtigt.

Nachdem das anrechenbare Steuerkapital jeder Gemeinde bekannt ist, ergibt sich, welche Gemeinden zu den besonders belasteten mit geringer Steuerkraft gehören. Von dieser Kategorie werden alle diejenigen ausgeschlossen, die ein anrechenbares Steuerkapital von mehr als 400,000 Fr. per Schulklasse besitzen. Diejenigen, die weniger haben, werden in 16 Klassen eingeteilt.

Endlich wird die Beitragseinheit nach der zu verteilenden Summe berechnet; sie beträgt 19 Fr.

Der einer beitragsberechtigten Gemeinde zukommende Ansatz ergibt sich dann als Produkt der Multiplikation der Zahl der Schulklassen mit der Nummer der Beitragsklasse und mit der Beitragseinheit.

Auf diese Weise gelangen nach den hieroben angeführten Grundlagen 75,000 Fr. zur Verteilung; 25,000 Fr. sollen nach andern Gesichtspunkten verteilt werden. Die Notwendigkeit dieser Operation ergibt sich aus folgenden besondern Verhältnissen.

Vorerst musste konstatiert werden, dass mehrere Gemeinden nach obiger Berechnungsweise leer ausgehen würden, die doch einen Beitrag nötig haben und mit Rücksicht auf ihre Erwerbs-, Verkehrs- und Lebensverhältnisse einen Anspruch darauf erheben können. So würde z. B. Guttannen, das bisher 800 Fr. erhielt, nichts bekommen, was auch zur Folge hätte, dass die Lehrerschaft, die zu ihren Minimalbesoldungen aus dem ausserordentlichen Staatsbeitrag Zulagen erhielt, schwer geschädigt würde.

Dann haben gemäss dem zweiten Absatz des § 28 gewisse Privatschulen Anspruch auf einen Staatsbeitrag, und es wäre auch nicht möglich, sie in die allgemeine Verteilung einzureihen.

Endlich ist es billig, besondere Verhältnisse im Jura zu berücksichtigen. Hier bestehen nämlich meistens sogenannte gemischte Gemeinden, in welchen der Ertrag des Bürgergutes in erster Linie zur Bestreitung der öffentlichen Lasten herangezogen und erst, wenn er nicht genügt, eine Gemeindetelle bezogen wird. Infolgedessen sind die Steuern in vielen Gemeinden mässig; wenn daher hier der oben ausgeführte Massstab angesetzt würde, so bekäme der Jura sozusagen nichts. Und doch gibt es in diesem Landesteil eine grosse Anzahl von Gemeinden, in welcher das Primarschulwesen der Förderung dringend bedarf und die ohne Staatsbeiträge nicht dazu zu bringen sind, es auf die richtige

Höhe zu heben. Sehr viele zahlen ihren Lehrern, die mehr belastet sind als vielerorts im deutschen Kantonsteil, da die jährliche Schulzeit im Jura bedeutend grösser ist, nur das Minimum; in keiner Gegend des Kantons ist es mehr geboten, die geringen Besoldungen zu vermehren. Der französische Landesteil darf daher auf einen verhältnismässigen Teil des ausserordentlichen Staatsbeitrages Anspruch erheben, umso mehr, als ja dort, wenn das Armengesetz ganz durchgeführt ist, die Gemeindesteuern steigen müssen.

Bisher bezog der Jura von dem ausserordentlichen Staatsbeitrag 19,750 Franken, wovon 5050 Fr. auf die Bergschulen, deren viele deutsch sind, entfallen.

Wenn die Verteilung nach den oben ausgeführten Regeln geschehen ist, so ist sie für fünf Jahre unabänderlich; veränderte Steuerverhältnisse kommen nicht in Betracht. Dagegen dürfen betreffend die Verteilung der 25,000 Fr. Änderungen vorgenommen werden.

Der Dekretsentwurf lautet folgendermassen:

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Ausführung von § 28 des Gesetzes über den Primarunterricht vom 6. Mai 1894,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

§ 1. Der in § 28 des Gesetzes über den Primarunterricht vorgesehene ausserordentliche Staatsbeitrag von wenigstens 100,000 Fr. soll an besonders belastete Gemeinden mit geringer Steuerkraft verteilt werden.

§ 2. Für die Verteilung sind massgebend:

- a) Das reine Steuerkapital der Gemeinde;
- b) der Steuerfuss der Gemeinde;
- c) die Zahl der Primarschulklassen der Gemeinde.

§ 3. Die Beiträge an die einzelnen Gemeinden werden auf Grundlage der in § 2 enthaltenen Bestimmungen ermittelt, wie hiernach festgesetzt wird.

§ 4. Aus dem reinen Steuerkapital (§ 2, lit. a) wird das anrechenbare Steuerkapital unter Berücksichtigung des Steuerfusses (§ 2, lit. b) bestimmt. Vom reinen Steuerkapital (in runder Summe) ist dabei ein Teil abzuziehen, der sich aus folgender Skala ergibt:

Vermögenssteuer 0/00	Abzug am reinen Steuerkapital 0/0
weniger als 2	0
2 (inkl.) bis 2 1/2	10
2 1/2 " 3	20
3 " 3 1/2	30
3 1/2 " 4	40
4 " 4 1/2	50
4 1/2 " 5	60
5 und mehr	70

Die nach dem Abzug verbleibende Summe bildet das anrechenbare Steuerkapital einer jeden Gemeinde.

§ 5. Gemeinden, die per Primarschulklasse mehr als 400,000 Fr. anrechenbares Steuerkapital aufweisen, fallen bei der Verteilung ausser Betracht.

Die übrigen Gemeinden werden in folgende Klassen eingeteilt:

Betrag des anrechenbaren Steuerkapitals per Primarschulklasse	Beitragsklasse
Fr. 340,000 bis Fr. 400,000 (inkl.)	1
„ 300,000 „ „ 340,000 „	2
„ 270,000 „ „ 300,000 „	3
„ 240,000 „ „ 270,000 „	4
„ 220,000 „ „ 240,000 „	5
„ 200,000 „ „ 220,000 „	6
„ 180,000 „ „ 200,000 „	7
„ 170,000 „ „ 180,000 „	8
„ 160,000 „ „ 170,000 „	9
„ 150,000 „ „ 160,000 „	10
„ 140,000 „ „ 150,000 „	11
„ 130,000 „ „ 140,000 „	12
„ 120,000 „ „ 130,000 „	13
„ 110,000 „ „ 120,000 „	14
„ 100,000 „ „ 110,000 „	15
„ 100,000 und weniger	16

Jede Gemeinde, die Anspruch auf einen Staatsbeitrag hat, erhält auf diese Weise eine Klassennummer. Der Gemeinde sind dann für jede Primarschulklasse so viele Beitragseinheiten auszurichten, als die Klassennummer angibt.

§ 6. Die Beitragseinheit wird vom Regierungsrat festgesetzt.

§ 7. Nachdem auf vorstehender Grundlage die Verteilung vorgenommen wurde, soll der verbleibende Rest der in § 28 des Gesetzes über den Primarunterricht bestimmten Summe vom Regierungsrat unter die Gemeinden verteilt werden, die, obschon sie nach der hieroben bezeichneten Weise der Verteilung nicht berücksichtigt würden, doch wegen besonderer Steuer-, Erwerbs-, Verkehrs- und Lebensverhältnisse berücksichtigt werden müssen; ferner unter die in § 28, Abs. 2, erwähnten Schulen.

§ 8. Der Regierungsrat ist befugt zu bestimmen, dass der Staatsbeitrag ganz oder teilweise als Zulage zur Gemeindebesoldung des Lehrers ausgerichtet werden soll.

§ 9. Gemeinden, die sich nicht über einen normalen Schulbesuch und befriedigende Leistungen ihrer Schulen ausweisen können, soll der Beitrag nicht entrichtet werden.

Der Regierungsrat ist befugt, wenn dieser Fall nach der Verteilung eintritt, den Beitrag zu entziehen.

§ 10. Wo eine politische Gemeinde in zwei oder mehrere Schulgemeinden zerfällt, beziehen sich die vorstehenden Bestimmungen in sinngemässer Weise auf die Schulgemeinde.

§ 11. Das gegenwärtige Dekret tritt auf 1. Januar 1905 für die Dauer von fünf Jahren in Kraft.

Während dieser Zeit findet keine Änderung der Verteilung statt; vorbehalten bleibt jedoch die Verteilung nach § 7 hieroben.

Der Synodalvorstand zeigte sich mit den aufgestellten Grundsätzen einverstanden und fand sich nur veranlasst, zwei Abänderungen am vorstehenden Entwurf vorzuschlagen, nämlich eine redaktionelle Änderung der §§ 3 und 4, die wohl besser in einen § zusammengezogen würden; indem § 3 nur die Einleitung zu § 4 bildet, und zu § 7 den Zusatz: „Der betreffende Rest soll den vierten Teil des bewilligten Budgetkredites nicht übersteigen.“ Dieser Zusatz wurde beantragt, weil es nicht ausgeschlossen ist, dass der im Minimum auf Fr. 100,000

festgesetzte ausserordentliche Staatsbeitrag erhöht wird und dadurch der dem Regierungsrat zur freien Verfügung überlassene Rest grösser würde, und weil ferner im Dekret selbst die Beitragseinheit nicht fixiert ist, so dass es der Regierungsrat nach § 6 des Entwurfes in seiner Hand hätte, durch Reduktion der Beitragseinheit die frei verfügbare Summe nach Belieben zu erhöhen, was offenbar nicht im Sinne der Motionsteller im Grossen Rate lag.

Zur Beratung gelangte ferner die von der letzten Hauptversammlung der Schulsynode erheblich erklärte und dem Vorstand zur Berichterstattung überwiesene Motion Schenk betreffend die Reorganisation der Lehrerinnenseminare, lautend: „Die Direktion des Unterrichtswesens wird eingeladen, die nötigen Schritte zu tun, damit der Staat seiner Verpflichtung, für Ausbildung von Primarlehrerinnen zu sorgen, in genügender Weise nachkommt.“

Nach eingehender allgemeiner Diskussion wurde beschlossen, eine Subkommission, bestehend aus den HH. Schuldirektor Schenk, Schulinspektor Gylam und Lehrer Jost, mit der Vorberatung dieses Traktandums zu beauftragen.

Endlich wurde beschlossen, der Direktion des Unterrichtswesens den Wunsch zu unterbreiten, sie möchte die Thesen betreffend Hausaufgaben, deren Beratung auf die ordentliche Herbsthauptversammlung der Synode verschoben werden musste, den sämtlichen Schulkommissionen unseres Kantons zustellen, damit diese allfällige Bemerkungen darüber bis Ende Juli der Unterrichtsdirektion einreichen können.

Bernische Lehrerversicherungskasse. An der am 4. Mai in Bern stattgefundenen ersten Generalversammlung der bernischen Lehrerversicherungskasse wurden folgende Wahlen getroffen: Als Präsident der Generalversammlung, Herr Ch. Beetschen, Lehrer in Thun, als Vizepräsident, Herr Grossrat Pulver, Verwalter in Kühlewil, und als Sekretär, Herr Fritz Leuenberger, Lehrer in Bern. Die Direktion des Unterrichtswesens hat als Vertreter in die Verwaltungskommission bezeichnet die Herren Prof. Dr. Graf, in Bern, Grossrat F. Bigler in Biglen, H. Baumberger, alt Schulvorsteher in Bern (als Vertreter der Mitglieder der 1. und 2. Abteilung) und Fräulein Rosa Pulver in Bern, als Vertreterin der Lehrerinnen. Die Generalversammlung wählte dazu noch in die Verwaltungskommission: Grossrat Mürset, Lehrer in Bern, J. Brechbühler, Sekundarlehrer in Lyss (Vertreter der 1. und 2. Abteilung), Grossrat Bürki, Lehrer in Oberbalm; Th. Möckly, Lehrer in Neuenstadt und Mme L. Mathey-Müller in St. Immer als Vertreterin der Lehrerinnen. Als ihren Vertreter in der Prüfungskommission hat die Direktion des Unterrichtswesens Hrn. Prof. Dr. Ch. Moser, Direktor des eidgenössischen Versicherungsamtes in Bern, bezeichnet. Die Generalversammlung wählte die HH. Emil Schneeberger, Lehrer in Grasswil, und J. E. Diggelmann, Lehrer in Unterseen. Den Mitgliedern der Generalversammlung wurde ein Taggeld von 7 Fr. ausgerichtet und das Eisenbahnbillet 3. Klasse hin und zurück vergütet.

Adelboden. (Korr.) Letzten Sonntag, des Nachmittags 2 Uhr, hielt Herr Sutermeister aus Bern hier eine Predigt für Taubstumme. Er hatte einige Anstaltszöglinge mitgebracht; zudem waren die Taubstummen hiesiger Gemeinde eingeladen worden. Es war ergreifend und rührend, zu sehen und zu hören, mit welcher Herzlichkeit und Liebe er, der selbst ein Taubstummer gewesen, nun mit diesen Armen redete und von ihnen verstanden wurde. Das war eine Musterlektion im wahren Sinne des Wortes. Schamröte dürfte manchem Vollsinnigen ins Gesicht steigen, wenn er seine Leistungen mit denjenigen dieses

Taubstummenpredigers vergleichen würde. Hochachtung vor einem solchen Manne!

Grasswil. (Korr.) Unsere Schulgemeinde hat mit Beginn des neuen Schuljahres die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien eingeführt.

Auch wurde bereits bei Beginn des verflossenen Jahres beschlossen, es seien die bei Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes etwas reduzierten Besoldungen wieder auf ihre frühere Höhe einzustellen.

Die alte Schulfreundlichkeit lebt noch.

Oberaargau. (Korr.) Es ist eine bekannte und erfreuliche Tatsache, dass wir Lehrer an der Grenze unseres Nachbarkantons Solothurn mit unsern dortigen Kollegen in lebhaftem, freundschaftlichem Verkehr stehen. Dies beweisen nicht nur die alljährlich sich wiederholenden gemeinsamen Konferenzen, sondern in ebensogrosser Masse die treuen Freundschaftsbündnisse, die zwischen benachbarten Kollegen bestehen. Aber auch diese nehmen lebhaften Anteil an unsern Schulverhältnissen, was wir erst kürzlich wieder in Erfahrung bringen konnten.

Wer kennt nicht unsern allzeit humorvollen, jovialen Kollegen Franz Vogt in Hersiwil bei Kriegstetten! Wie staunten wir, als wir bei unserm letzten Besuch dort eine wohlausgerüstete Werkstätte zur Herstellung sämtlicher physikalischen Apparate für die Volksschule vorfanden.

Alle Veranschaulichungsmittel und Apparate können in äusserst solider Ausstattung zum billigsten Preise bei ihm bezogen werden.

Franz Vogt sei allen Kollegen bestens empfohlen.

* * *

Enseignement antialcoolique. Un concours est ouvert entre les membres du corps enseignant primaire du canton de Genève, en vue de l'élaboration d'un manuel d'enseignement antialcoolique qui devra compter, au maximum, une centaine de pages. Une somme de mille francs est mise à la disposition du jury pour récompenser le ou les meilleurs travaux.

Neuchâtel. Le comité central de la Société pédagogique neuchâteloise a mis au concours les questions suivantes:

1. Le programme de l'enseignement de la morale à l'école primaire. Cet enseignement doit-il faire l'objet d'un examen annuel?

2. Organisation des musées scolaires par classes ou par degrés.

— Le Département de l'Instruction publique a délivré ce printemps 727 certificats pour les examens du certificat d'études primaires, correspondant à nos examens de sortie anticipée. Plus d'un millier d'enfants ont été examinés.

* * *

Belgique. (Corr.) Du correspondant des Pays-Bas de la „Bibliothèque Universelle et Revue suisse“: Depuis que le gouvernement clérical est au pouvoir (1884), on a supprimé 253 écoles neutres et créé 2437 écoles catholiques subventionnées par l'Etat. Il existe 6000 écoles officielles de filles contre 30,000 congréganistes. Pour 13 écoles normales laïques, avec 969 élèves, on en compte 38 congréganistes, avec 3619 élèves. Conclusion: 100,000 enfants de 6 à 14 ans ne reçoivent aucune instruction, et le nombre des recrues illettrées va croissant.

Literarisches.

Verein für Verbreitung guter Schriften. Das Aprilheft der Sektion Basel Nr. 61 enthält: *Wie der Grossvater die Grossmutter nahm. Ein Herzensstreich*, von Hermann Kurz. Verkaufspreis 10 Rp.

Zwei Proben aus den Prosaschriften des Reutlinger Poeten Hermann Kurz werden hier wiedergegeben, welche dem, der es noch nicht weiss, dartun werden, was für ein gemütsinniger, lebenswürdig-schalkhafter Erzähler und Dichter dieser Autor gewesen ist. Die beiden Geschichten handeln von Heiraten, die auf ungewöhnlich komische Weise zustande gekommen sind. Aber eben darin zeigt sich die Kunst des Novellisten, dass er uns nicht nur zwei köstliche Possen in feinem Gewande darbietet, sondern lebenswahre, keck ausgeführte Bilder aus der Kulturgeschichte einer gemüthlichen, süddeutschen, freien Reichsstadt.

h. Im Verlage von Stalder & Sieber zu Bern ist eine neue Sammlung dreistimmiger Lieder für Schulen und Frauenchöre von J. R. Zahler, Lehrer in Biel, erschienen, auf welche wir die bernische Lehrerschaft speziell aufmerksam machen.

Das Büchlein ist betitelt: „**Sangeslust**“, kostet einzeln 60 Cts., partiellweise 50 Cts., und ist in allen Musikalienhandlungen vorrätig. Es enthält 19 Lieder, von welchen die meisten sehr gut für die Schule passen; einige erscheinen uns allerdings für Schüler zu schwierig. Die meisten aber sind sehr dankbar für den Schulgesang, sehr melodiös und leichtflüssig. Wir haben kürzlich zwei derselben (Frühlingseinzug und Waldkapelle) an einer Promotionsfeier von Schülern singen hören, und sie haben uns sehr gut gefallen; auch haben die Schüler dieselben mit grösstem Vergnügen gesungen. Wir empfehlen daher die wertvolle neue Liedersammlung den bernischen Lehrern bestens; jeder wird darin etwas Passendes für seine Schule finden.

S. Wittwer. La conjugaison des verbes allemandes. A. Francke, Bern. Preis Fr. 1. 20.

Dass die Konjugation unserer deutschen Zeitwörter ganz bedeutende Schwierigkeiten bietet, ist jedem Deutschlehrer zur Genüge bekannt. Schon bei Schülern deutscher Zunge hat man die grösste Mühe, diese Formen richtig einzuprägen, und es kommen Verstösse immer wieder vor. Wie viel schwieriger muss es für den sein, dessen Muttersprache die französische ist, sich in der deutschen Konjugation zurechtzufinden und im Gebrauch der deutschen Verben die erforderliche Sicherheit zu erwerben! Und doch ist dies absolutes Erfordernis, wenn man das Deutsche verstehen und mündlich und schriftlich einigermaßen beherrschen will. Dem Verfasser kann es daher wirklich als ein Verdienst um die Deutschlernenden angerechnet werden, dass er sich der mühsamen Arbeit unterzog, die deutschen Zeitwörter in so übersichtlicher Weise zusammenzustellen. Er leistet damit Lehrern, die in den Fall kommen, Schüler französischer Zunge in die deutsche Sprache einzuführen, einen vorzüglichen Dienst, einen nicht weniger grossen aber auch den Schülern selber, die sich an Hand dieser Zusammenstellung leichter auf diesem schwierigen Gebiete zurechtfinden und durch fleissige Übungen die nötige Sicherheit und Geläufigkeit im Gebrauch unserer Verben erreichen. Das neue Lehrmittel sei allen Lehrern, welche welsche Schüler in der deutschen Sprache zu unterrichten haben, bestens empfohlen.

Humoristisches.

An der Lehrlingsprüfung. Ein Lehrer liess lesen im Fortbildungsschüler vom 1. Januar 1896, Seite 79: „Eine nahe Verwandte von Pestalozzi, die am Zürichsee wohnte, heiratete. Eine auserlesene Gesellschaft war zur Hochzeit gebeten.“ — Der Lehrling las: Eine nahe Verwandte von Pestalozzi, die am Zürichsee wohnte, heiratete eine auserlesene Gesellschaft.

Aus der Grammatikstunde. Der Lehrer hatte die Redensart erklärt: „Das ist mir schnuppe!“ Dann wollte er einen Satz zergliedern lassen und fragte: „Wie heisst der Hauptsatz?“ Ein Schüler, der offenbar nur mit halber Aufmerksamkeit dabei war, antwortete: „Das ist mir schnuppe!“

Aus dem Briefe eines Fortbildungsschülers: „Ich bin jetzt daheim und helfe den Eltern das Land beabreiten.“

Gymnasium Burgdorf. Offene Lehrstelle.

Infolge Demission des bisherigen Inhabers ist am Gymnasium in Burgdorf eine Lehrstelle für Deutsch an den obern Klassen des Gymnasiums (vorläufig Quinta bis Oberprima) neu zu besetzen. Fächeraustausch wird vorbehalten.

Maximum der Stundenzahl 24. Anfangsbesoldung Fr. 3800—4000.

Bewerber, welche im Besitze eines Gymnasiallehrerdiploms sein müssen, wollen sich unter Mitgabe ihrer Ausweisschriften bis zum 24. Mai 1904 bei dem Präsidenten der Schulkommission, Herr Fürsprecher **Eugen Grieb**, in Burgdorf, anmelden. Amtsantritt wenn möglich auf 1. August 1904.

Burgdorf, den 28. April 1904.

(H 2758 Y)

Im Auftrage
der Schulkommission des Gymnasiums Burgdorf:
E. Schwamberger, Fürsprecher.

Materialiensammlung

bedeutend erweitert! Ueber 100 Nummern. Verpackung in Glas (Reagensgläser, Präparatengläser, Gläser zum Stellen) verschiedene Grössen! **Inhaltsverzeichnis und Probesendungen franko** zu Diensten. Billigste Preise. Viele Anerkennungsschreiben von Kollegen!

Dr. H. ZÄHLER, Münchenbuchsee.

Günstiger Gelegenheitskauf.

Ein grosses, schönes, amerikanisches (Carpenter-) **Harmonium**, wenig gebraucht, mit prachtvollem Orgelton, 12 Registern, 2 Knieswellern und Spiegelaufsatz, ist Umstände halber gegen Barzahlung zu verkaufen. Preis Fr. **250** (neu Fr. 500).

Von wem, sagt Herr **P. A. Schmid**, Sekundarlehrer, Mittelstrasse 9, Bern.

Hotel Tellsplatte Pension

an der *fixenstrasse* (Galerie) — Vierwaldstättersee (H1305 Lz)

In nächster Nähe der *Tellskapelle*. Ausgezeichnete Dampfschiffverbindung, Telephon. Prachtige Aussicht auf See und Gebirge. Lokalitäten für 400 Personen. Für Schulen, Vereine und Gesellschaften besondere Begünstigungen.

Hochachtungsvoll empfiehlt sich

353

J. P. Ruosch.

!! **Zur Einführung an allen Volks-, Sing- u. Sekundarschulen** !!
sei als vorzügliches Lehrmittel für den Schulgesangunterricht das
soeben erschienene

* * **Gesangbuch** * *

für die Oberstufe der Volksschule, für Sing- und Sekundarschulen.

Im Auftrage der kantonalen st. gallisch-appenzellischen Sekundarlehrerkonferenz herausgegeben von **Sebastian Rüst**, Reallehrer in Gossau (Kanton St. Gallen).

Auf Grund einer mehr als 30-jährigen Praxis geschaffen, stellt dieses Gesangbuch eine Sammlung dar, die von der einfachsten heute noch im Volksmunde vorhandenen Gesangsform den Schüler stufenweise zu den in unserer Kunstmusik gebräuchlichen Ausdrucksformen aufsteigen lässt.

Eine Reihe ganz einfacher, gern gesungener Volksmelodien mit allerleichtester Begleitung einer zweiten Stimme zum Ausgangspunkt nehmend, bietet sie einen Liederstoff, der von Anfang an

Gesangsfreudigkeit bei der Jugend weckt und im Fortschreiten
den musikalischen Sinn fördert,

dem Schüler die Entwicklung musikalischer Gedanken und deren inneren Zusammenhang zur Kenntnis bringt.

Wir bitten die Herren Gesanglehrer, dieses vorzügliche Gesangbuch zur Ansicht zu verlangen und sich selbst von seinem zweckentsprechenden Inhalt zu überzeugen.

Gebr. HUG & Co., ZÜRICH und Filialen.

Hotel Bellevue und Bahnhofhotel

~ Frutigen. ~

Für Schulen, Vereine und Gesellschaften bestens empfohlen.

Mässige Preise. Pension von Fr. 5 an. Für Familien Arrangements.

Fr. Hodler-Egger, Besitzer.

Cours de vacances

pour instituteurs et institutrices primaires et secondaires
organisés par le Département de l'Instruction publique du Canton de Vaud,
du 21 juillet au 3 août 1904, à Lausanne.

Cours spéciaux pratiques, et orientés en vue de l'enseignement, de français pour étrangers, littérature française et allemande, physique, zoologie, botanique; cours de dessin.

Cours généraux, soit conférences sur des sujets pédagogiques, philosophiques, scientifiques, historiques ou sociaux.

Demander le programme au Département de l'Instruction publique, service de l'Instruction, à Lausanne. (H 11645 L)

Grösste Gartenrestauration in reizenster Lage Berns.

✿ ✿ **INNERE ENGE** ✿ ✿

Nah dem Hirschenpark. Prachtvolle Rundschau auf die Umgebung, Voralpen u. Hochgebirge.

Jedermann zum Besuche bestens empfohlen.

Geräumige Lokalitäten für Gesellschaften,
vorzüglich geeignet für Schulen. — Ausgedehnter Kinderspielplatz.

Billige, sorgfältig bereitete Mittagessen.

Kaffee complet, Kuchli, Strübli zu jeder Tageszeit.

Es empfehlen sich bestens
OH3057

*Gebr. Lüthi,
Restaurateur und Chef de cuisine.*

Solide und praktische

Berner Schulbänke

mit verbesserter Sitzbrettvorrichtung liefert in eleganter Ausstattung prompt und billig

C. Steiner-Borner,
mechanische Schreinerei, **Ringgenberg.**



Gebr. Hug & Co., Zürich.

Bedeutendstes Spezialgeschäft für

Pianos und Harmoniums.

Miet- und Occasionsinstrumente.

Spezialofferten für die tit. Lehrerschaft.

Luftpumpen & Schwungmaschinen

Projektionsapparate für Schulen

Dynamomaschinen & Elektromotore

Elektrifiziermaschinen & Funkeninduktoren

sowie sämtliche andern Apparate für den physikalischen Unterricht liefern in bester Qualität

Optisches Lager

F. BÜCHI & SOHN, BERN

Physik. Werkstätte

Kataloge gratis.

**Soennecken's
Schulfeder Nr 111**
1 Gros Fr 1.35 * Güte garantiert



In den meisten Schulen
im Gebrauch
Ueberall vorrätig

(H 4506 X)

Verantwortliche Redaktion: **Samuel Jost**, Oberlehrer in Matten b. Interlaken.
Druck und Expedition: **Büchler & Co.**, Bern.